



Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

Titel:

Massnahmen aus Untersuchungsbericht zur Spitex Obwalden und wie unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen-Umsetzung

Auskunftsbegehren/Frage:

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen zum Untersuchungsbericht zur Spitex Obwalden, welcher durch die Firma Neumann Zanetti & Partner erarbeitet wurde, zu beantworten:

- Welche *konkreten* kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen werden im Untersuchungsbericht vorgeschlagen?
- Welche Massnahmen sollen in welchem Zeitraum aus Sicht des Regierungsrates umgesetzt werden?
- Mit welchen Instrumenten bzw. wie wird der Regierungsrat die Massnahmen-Umsetzung unterstützen?
- Mit welchen Instrumenten möchte die Regierung die Gemeinden inskünftig bei der Überwachung / Aufsicht des Vereins Spitex Obwalden unterstützen?

Begründung:

Einleitend wird den Mitarbeitenden der Spitex Obwalden für ihre ausgezeichnete und geschätzte Arbeit gedankt. Die Mitarbeitenden leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Pflege und zur Versorgungssicherheit im Kanton Obwalden.

In der Medienmitteilung vom 9. Juli 2024 vom Kanton Obwalden wird u.a. festgehalten, dass die ambulante Versorgungssicherheit gewährleistet ist, keine arbeitsrechtlichen Auffälligkeiten bestehen und die Spitex betriebswirtschaftlich gut geführt wird. Zudem wird erwähnt, dass verschiedene Massnahmen zur Umsetzung empfohlen werden. Die beteiligten Führungspersonen berufen sich im Moment darauf, Ruhe in die Angelegenheit zu bringen. Natürlich macht Ruhe in gewissem Masse Sinn, jedoch fehlt ohne das Wissen der Erkenntnisse aus dem Bericht der öffentliche Druck, dass sich etwas ändert und die Situation – insbesondere für die Mitarbeitenden – verbessert.

Die Autonomie der Gemeinden soll nicht eingeschränkt werden. Es ist sinnvoll, dass diese weiterhin die entsprechenden Leistungsvereinbarungen treffen können. Jedoch ist die Aufsicht des Vereins, die Durchsichtigkeit der entstehenden Kosten und die Transparenz im gesamten Konstrukt sehr vage. Hier müssen zwingend Kontrollmechanismen installiert werden, welche hoffentlich insbesondere im Untersuchungsbericht aufgezeigt wurden.

In der Medienmitteilung ist nicht ersichtlich, was die Massnahmen *konkret* beinhalten, bis wann die jeweiligen Massnahmen umgesetzt werden sollen und welche Rolle der Regierungsrat bei der Massnahmen-Umsetzung übernehmen wird. Da seit der Veröffentlichung der Medienmitteilung gegenüber der Öffentlichkeit keine Informationen mehr kommuniziert wurden, soll mit der Beantwortung der Interpellation das weitere Vorgehen und die Massnahmen offen gelegt werden.

Auf Grund des Persönlichkeitsschutzes ist es nachvollziehbar, wenn die Informationen anonymisiert kommuniziert werden.

Datum: 12.9.24

Urheber/-in:

Roland Kurz / Marius Küchler

R Kurz

Mitunterzeichnende:

Z. Müller *Gregor Rohrer*
A. Schmid *J. von Hilt* *P. A.*

P. A. *S. J.* *A. U. U.* *J. W.*
P. M. *J. W.*
J. von H. *M. S.*
P. A. *Th. S.*
S. J. *M. S.*
M. S.